



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (fraktionslos)

### **Ansprechpersonen für Opfer homophober und transphober Hasskriminalität bei den Staatsanwaltschaften II**

Kleine Anfrage - **KA 8/3666**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Franziska Weidinger  
Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz

***Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.  
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

(Ausgegeben am 29.04.2026)

# **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Mitglied des Landtages Henriette Quade (fraktionslos)

## **Ansprechpersonen für Opfer homophober und transphober Hasskriminalität bei den Staatsanwaltschaften II**

### **Kleine Anfrage – KA 8/3666**

#### **Vorbemerkung der Fragestellenden:**

Im Zuge der Umsetzung des Aktionsprogramms für die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, Transsexuellen und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTTI) in Sachsen-Anhalt wurden bei den Staatsanwaltschaften in Sachsen-Anhalt Ansprechpersonen für Opfer homophober und transphober Hasskriminalität eingerichtet.<sup>1</sup> Sie sollen Opfern und Zeug\*innen LSBTTI-feindlicher Straftaten zur Seite stehen und in Kooperation mit der Polizei der Kategorie „homophob“ zugeordnete Fälle bearbeiten.<sup>2</sup> Auf Nachfrage führte die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fragestellerin zu den Ansprechpersonen im Jahr 2024 aus, dass durch diese in den Jahren 2022 und 2023 weder Gespräche mit Zeug\*innen noch Opfern LSBTTI-feindlicher Straftaten geführt wurden. Bis auf „interne Beratungen“ bei der Staatsanwaltschaft Halle sind auch keinerlei Aktivitäten oder Maßnahmen von diesen durchgeführt worden.<sup>3</sup>

Weiterhin führte die Landesregierung aus, den Generalstaatsanwalt mit Erlass vom 14. Februar 2024 gebeten zu haben, dafür Sorge zu tragen, dass die Ansprechpersonen öffentlich bekannt gemacht werden.<sup>4</sup> Bisweilen sind jedoch - wie bereits zum Zeitpunkt der damaligen Anfrage - auf den Internetseiten des Landes keine Informationen aufzufinden, wer die Ansprechpersonen sind und wie sie erreicht werden können. Es wird nach wie vor lediglich auf die allgemeine Erreichbarkeit der Staatsanwaltschaften (Poststelle) verwiesen. Auch im Stichwortverzeichnis „Justizthemen von A - Z“ auf der Seite des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz finden sich nach wie vor keine Informationen zu den Ansprechpersonen. Demgegenüber sind beispielsweise in Sachsen vergleichbare Informationen einfach aufzurufen, so finden sich auf der Internetseite der Staatsanwaltschaft Leipzig sowohl Name als auch Aufgabenbeschreibung und Erreichbarkeit der dortigen

---

<sup>1</sup> „Abschlussbericht für das Aktionsprogramm“, 3.1 Erhöhung der Anzeigebereitschaft, Maßnahme 1, Seite 39, online hier: [https://leitstelle-frauen-geschlechtergleichstellung.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MS/LFGG - Leitstelle Frauen/lsbtti/05\\_09\\_22\\_Abschlussbericht\\_AP\\_LSBTTI.pdf](https://leitstelle-frauen-geschlechtergleichstellung.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/LFGG_-_Leitstelle_Frauen/lsbtti/05_09_22_Abschlussbericht_AP_LSBTTI.pdf)

<sup>2</sup> aaO, 3 Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität, Seite 38

<sup>3</sup> Kleine Anfrage Henriette Quade & Eva von Angern und Antwort der Landesregierung (Drs. 8/3975, Antworten auf Fragen 4 bis 6, abrufbar unter: <https://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/files/drs/wp8/drs/d3975dak.pdf>)

<sup>4</sup> Ebenda (Antwort auf Frage 2)

Ansprechpersonen für LSBTTIQ\* für Betroffene frei abrufbar.<sup>5</sup> Im Jahr 2025 ist es bei acht Christopher-Street-Day-Veranstaltungen (CSD) in Sachsen-Anhalt zu diversen Angriffen/Übergriffen bzw. extrem rechten Vorfällen gekommen.<sup>6</sup> Die Betroffenen dieser Straftaten wurden zwar auf die Ansprechperson LSBTTI bei der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt hingewiesen und haben ein sog. Opfermerkblatt erhalten.<sup>7</sup> Ein Hinweis auf die Ansprechpersonen für Opfer homophober und transphober Hasskriminalität bei den Staatsanwaltschaften ist nach Angaben der Landesregierung aber nicht erfolgt, „da sich aus den Ermittlungsvorgängen hierfür kein Anhalt gab“<sup>8</sup>.

## **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz**

### **Vorbemerkung der Landesregierung:**

Die Regierungsparteien des Landes hatten in dem Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2016 bis 2021 (Seite 31) vereinbart:

„Für Opfer homophober Hasskriminalität wollen wir Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen bei den Staatsanwaltschaften schaffen“.

Mit Erlass vom 9. Januar 2017 ist der Generalstaatsanwalt Naumburg zur Umsetzung gebeten worden, bei den Staatsanwaltschaften jeweils eine solche Ansprechpartnerin oder einen solchen Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen bei den Staatsanwaltschaften zu benennen. Sie sollen als Kontaktperson für Anliegen dieser Opfer mit Bezug zum Strafverfahren dienen.

Die Ansprechpartner sind daraufhin mit Bericht des Generalstaatsanwalt Naumburg vom 24. Januar 2017 benannt worden.

### **1. Standen in den Jahren 2024 und 2025 in allen Staatsanwaltschaften in Sachsen-Anhalt die o. g. Ansprechpersonen zur Verfügung? Wenn nein, in welchen Zeiträumen stand in welcher Staatsanwaltschaft keine Ansprechperson zur Verfügung und aus welchen Gründen?**

Mit Ausnahme der Staatsanwaltschaft Stendal standen bei allen Staatsanwaltschaften Ansprechpartner zur Verfügung. Bei der Staatsanwaltschaft Stendal wurde im Hinblick auf die Sonderzuständigkeit der Staatsanwaltschaft Halle als Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet eine Ansprechperson nicht benannt.

---

<sup>5</sup> Ansprechperson für LSBTTIQ\*, justiz.sachsen.de, abrufbar unter: <https://www.justiz.sachsen.de/stal/ansprechperson-fuer-lsbttiq-4272.html>

<sup>6</sup> Siehe zur Auflistung: Kleine Anfrage Henriette Quade und Antwort der Landesregierung (Drs. 8/6455, Anlage, abrufbar unter: <https://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/files/drs/wp8/drs/d6455zak.pdf>)

<sup>7</sup> Ebenda (Antwort auf Frage 7)

<sup>8</sup> Ebenda (Antwort auf Frage 8)

**2. Welche Aktivitäten und Maßnahmen wurden durch die Ansprechpersonen jeweils in den Jahren 2024 und 2025 durchgeführt? Bitte aufgeschlüsselt nach Staatsanwaltschaft beantworten.**

Bei der Staatsanwaltschaft Halle wurden durch die Ansprechperson verschiedene Gespräche mit Vertretenden des Lesben-, Schwulen- und Queerpolitischen Runden Tisches Sachsen-Anhalt (LSQpRT), der mobilen Opferberatung, der Ansprechperson des Landes Sachsen-Anhalt, Vertretern der Landeskoordinierungsstelle Sachsen-Anhalt Nord sowie mit zwei „Aktivist\*innen“ geführt. Nach dem Wechsel der Ansprechperson im Sommer 2024 stellte diese im November 2024 sich und ihre Arbeit im Rahmen einer Sitzung des LSQpRT vor. Im Jahr 2025 nahm die Ansprechperson an drei CSD-Versammlungen in Merseburg, Halle und Dessau teil, in deren Rahmen verschiedene Gespräche geführt worden sind. Im Juni 2025 fand ein Gespräch mit allen Ansprechpersonen der Polizei statt.

**3. In wie vielen Fällen wurden durch die Ansprechpersonen in den Jahren 2024 und 2025 Gespräche mit Opfern LSBTTI-feindlicher Straftaten geführt? Bitte aufgeschlüsselt nach Staatsanwaltschaft beantworten.**

Im Rahmen der unter Ziffer 2 aufgeführten Gesprächen kam es zum Austausch mit in der Vergangenheit Betroffenen.

**4. In wie vielen Fällen wurden durch die Ansprechpersonen in den Jahren 2024 und 2025 Gespräche mit Zeug\*innen LSBTTI-feindlicher Straftaten geführt? Bitte aufgeschlüsselt nach Staatsanwaltschaft beantworten.**

Es wurden durch die Ansprechpersonen in den Jahren 2024 und 2025 keine Gespräche mit Zeuginnen und Zeugen LSBTTI-feindlicher Straftaten geführt.

**5. Wie viele Fälle, welche der Kategorie „homophob“, „sexuelle Orientierung/Identität“ und/oder Hasskriminalität mit dem Zusatzmerkmal „sexuelle Orientierung/Identität“ zugeordnet wurden, wurden durch die Ansprechpersonen in den Jahren 2024 und 2025 bearbeitet? Bitte aufgeschlüsselt nach Staatsanwaltschaft beantworten.**

Ein Statistikmarker „homophob“ existiert nicht. Bei der Staatsanwaltschaft Stendal erfolgt wegen der geringen Anzahl der Verfahren zum Nachteil von Opfern homophober und transphober Hasskriminalität auch keine gesonderte weitere statistische Erfassung. Ansonsten ist festzustellen, dass die Ansprechperson der jeweiligen Staatsanwaltschaft nicht automatisch Dezernent oder Dezernentin jedes zu diesem Komplex gehörigen Ermittlungsverfahrens ist. Das sieht die Erlasslage auch nicht vor. Bei der Staatsanwaltschaft Halle kommt es zu Überschneidungen im Rahmen der Geschäftsverteilung, eine gesonderte Erfassung, welche Dezernenten welche Verfahren bearbeitet haben, erfolgt jedoch nicht.

- 6. Wie viele Fälle wurden im Zuständigkeitsbereich welcher Staatsanwaltschaft in den Jahren 2024 und 2025 der Kategorie „homophob“, „sexuelle Orientierung/Identität“ und/oder Hasskriminalität mit dem Zusatzmerkmal „sexuelle Orientierung/Identität“ zugeordnet? Bitte aufgeschlüsselt nach Staatsanwaltschaft beantworten.**

Eine statistische Erfassung allein anhand des Merkmals „homophob“ erfolgt nicht. In der Kategorie Hasskriminalität mit dem Zusatzmerkmal „sexuelle Orientierung/Identität“ wurden im o.g. Zeitraum mehrere Hundert Ermittlungsverfahren geführt, wobei es sich überwiegend um Ermittlungsverfahren gegen unbekannt handelte. Die Verfahren waren in der ganz überwiegenden Anzahl bei der Staatsanwaltschaft Halle anhängig (668 Ermittlungsverfahren).

- 7. Weshalb erfolgte bei den o.g. Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit CSD-Veranstaltungen im Jahr 2025 kein Hinweis an Opfer und Zeug\*innen auf die Ansprechpersonen der Staatsanwaltschaft? Bitte aufgeschlüsselt nach Verfahren und zuständiger Staatsanwaltschaft beantworten.**

Die Betroffenen wurden dann nicht auf die Ansprechpersonen für gleichgeschlechtliche Lebensweisen bei Opfern homophober Hasskriminalität hingewiesen, wenn sich aus den Ermittlungsvorgängen hierfür kein Anhalt ergab. In Halle hat ein Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Halle als Ansprechpartner am Informationsstand der Polizeibehörden am CSD in Halle teilgenommen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung zur KA 8/3451 verwiesen (Drs. 8/6455).

- 8. Wie und wo wurden die Aufgaben der Ansprechpersonen durch welche Stelle (Ministerium, Generalstaatsanwaltschaft, jeweilige Behördenleitung der jeweiligen Staatsanwaltschaft, ggf. Abteilungsleitung in der Staatsanwaltschaft) definiert? Bitte, soweit abweichend, für jede Staatsanwaltschaft differenziert beantworten.**

Eine gesetzliche Definition besteht nicht. Das Tätigkeitsprofil wurde bei einzelnen Staatsanwaltschaften in Abstimmung mit der Behördenleitung entwickelt.

Das Ministerium hat mit Erlass vom 9. Januar 2017 vorgegeben, dass die Ansprechpartnerin oder ein Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen bei den Staatsanwaltschaften zu benennen sind. Sie sollen als Kontaktperson für Anliegen dieser Opfer mit Bezug zum Strafverfahren dienen.

- 9. Soweit die Aufgaben sich je nach Behörde unterscheiden, wie wird durch das Ministerium sichergestellt, dass die mit der Einführung der Ansprechpersonen verfolgten Ziele im ganzen Bundesland erreicht werden?**

Da die ganz überwiegende Zahl der Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Halle anfällt, bestand hierzu keine Veranlassung.

**10. In welchen Staatsanwaltschaften sind die Ansprechpersonen tatsächlich in die Bearbeitung von Verfahren eingebunden, die sich dem Phänomenbereich zuordnen lassen, für welchen sie ansprechbar sein sollen? Soweit es Staatsanwaltschaften gibt, bei welchen die Ansprechpersonen solche Fälle nicht bearbeiten, wozu sind sie dann ansprechbar?**

Die Ansprechpartner sind reguläre Dezernenten der entsprechenden Fachabteilungen und bearbeiten Ermittlungsverfahren nach Maßgabe des jeweiligen Geschäftsverteilungsplans. Die Funktion der Ansprechpartner besteht neben den in der Antwort auf Frage 2 aufgeführten Tätigkeiten besonders darin, allgemeine Fragen zu dem Ablauf des Strafverfahrens bei Bezügen mit homophober Hasskriminalität zu beantworten.

**11. Was war Inhalt des o.g. Erlasses des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz vom 14. Februar 2024 an die Generalstaatsanwaltschaft Naumburg bezüglich der Bekanntmachung der Ansprechpersonen? Bitte im vollen Wortlaut wiedergeben.**

Der Erlass vom 14. Februar 2024 des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz lautet wie folgt:

„Im Nachgang zum übersandten Umsetzungsschreiben vom 5. Dezember 2023 und Beschluss der 94. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 10. November 2023 zum Thema „Konsequente Verfolgung von LSBTIQ\*-feindlichen Straftaten“ bitte ich aus gegebenem Anlass dafür Sorge zu tragen, dass die benannten Ansprechpartner zur konsequenten Verfolgung von LSBTIQ\*-feindlichen Straftaten öffentlich bekannt gemacht werden. Im Rahmen einer Internetrecherche ist aufgefallen, dass die benannten Ansprechpartner im Internet nicht öffentlich auffindbar sind.“

**12. In welcher Weise wurde der Erlass umgesetzt?**

Die Ansprechperson in Halle ist aktiv mit Organisationen und Betroffenen ins Gespräch gekommen. Hierzu verweise ich auf die Antwort zu Frage 2. Die Generalstaatsanwältin hat über weitere Umsetzungen nicht berichtet.

**13. Weshalb stehen Betroffenen nach wie vor keine Informationen zur Erreichbarkeit der einzelnen Ansprechpersonen über den Verweis an die jeweilige Poststelle hinaus zur Verfügung?**

Die Ansprechpersonen sind in den jeweiligen Geschäftsverteilungsplänen ausgewiesen. Die Ansprechperson der Staatsanwaltschaft Halle als Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet hat zudem darauf hingewirkt, dass die aktuellen Kontaktmöglichkeiten bei mehreren Beratungsangeboten veröffentlicht werden.

**14. Hat das Ministerium die Umsetzung seines Erlasses geprüft und wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis? Sind der Generalstaatsanwältin hierzu (weitere/weitergehende) Weisungen erteilt worden?**

Hierzu bestand zunächst keine Veranlassung. Aufgrund des zur Beantwortung dieser Kleinen Anfrage eingeholten Berichts wird veranlasst, die Information zur Erreichbarkeit der Ansprechperson zu optimieren.

**15. Wie viele Erlasse des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz mit Bezug auf die Generalstaatsanwaltschaft Naumburg gab es in den Jahren 2024 und 2025? Bitte aufschlüsseln nach Datum, Titel, Gegenstand des Erlasses, Umsetzungsstand.**

Es gab vier Erlasse des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz an den Generalstaatsanwalt bzw. die Generalstaatsanwältin Naumburg zum o.g. Thema.

Mit Erlass vom 5. März 2024 wurde Herr Generalstaatsanwalt zum Thema Ansprechpersonen für Opfer homophober und transphober Hasskriminalität bei den Staatsanwaltschaften in Sachsen-Anhalt – Kleine Anfrage vom 29. Februar 2024 (KA 8/2092) – um Bericht gebeten. Die Landesregierung hat die Kleine Anfrage abschließend beantwortet.

Das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz hat Herrn Generalstaatsanwalt Naumburg mit Erlass vom 14. Februar 2024 gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die benannten Ansprechpartner zur konsequenten Verfolgung von LSBTIQ\*-feindlichen Straftaten öffentlich bekannt gemacht werden. Hinsichtlich der Umsetzung verweise ich auf die Antwort zu Fragen 12 und 13.

Mit Erlass vom 28. April 2025 zum Thema Ansprechpartner bei den Staatsanwaltschaften für gleichgeschlechtliche Lebensweisen bei Opfern homophober Hasskriminalität wurde darauf hingewiesen, dass an der jährlichen Berichtspflicht wie sie im Erlass vom 27. Dezember 2017 festgelegt wurde, festgehalten wird.

Mit Erlass vom 15. Dezember 2025 wurde Frau Generalstaatsanwältin um Bericht bzgl. der KA 8/3451 – CSD-Veranstaltungen in Sachsen-Anhalt 2025 gebeten. Die Landesregierung hat diese Kleine Anfrage abschließend beantwortet.

**16. Besteht seit dem Jahr 2024 ein strukturierter Austausch zwischen den Ansprechpersonen der Staatsanwaltschaften und jenen der Polizei? Wenn ja, wie ist dieser gestaltet und in welchem Turnus und Modus findet er statt? Bitte aufgeschlüsselt nach Staatsanwaltschaft beantworten.**

Ein struktureller Austausch besteht zwischen der Ansprechperson der Staatsanwaltschaft Halle und denen der Polizei Sachsen-Anhalt. Es ist beabsichtigt, weitere Austausche einmal jährlich durchzuführen.

**17. Kam es im Zusammenhang mit oder im Anschluss an die CSD-Veranstaltungen im Jahr 2025 zu einem anlassbezogenen Austausch? Wenn ja, wie war dieser gestaltet und in welchem Turnus und Modus fand er statt? Bitte aufgeschlüsselt nach Staatsanwaltschaft beantworten.**

Ein anlassloser Austausch fand nicht statt. In konkreten Ermittlungsverfahren erfolgte eine Information der Ansprechperson und der zuständigen Dezernentin bzw. des zuständigen Dezernenten, soweit erforderlich.

**18. Besteht seit dem Jahr 2024 ein strukturierter Austausch zwischen den Ansprechpersonen der Staatsanwaltschaften und spezialisierten Opferberatungsstellen sowie Angeboten/Verbänden/Institutionen der LGBTIQ\*-Community in Sachsen-Anhalt? Wenn ja, wie ist dieser gestaltet und in welchem Turnus und Modus findet er statt? Bitte aufgeschlüsselt nach Staatsanwaltschaft beantworten.**

Hierzu wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen.

**19. Fand zwischen dem Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz und/oder den Staatsanwaltschaften des Landes in der Vergangenheit ein Austausch mit der Justiz in anderen Bundesländern statt, die erfolgreich Ansprechpersonen etabliert haben (bspw. Sachsen)? Wenn ja, wann und mit welchen Erkenntnissen für die Situation in Sachsen-Anhalt?**

Im Jahr 2024 fand ein zweitägiges Treffen der Ansprechpersonen aus dem Bereich der meisten Generalstaatsanwaltschaften in Frankfurt am Main statt, an der die Ansprechperson der Staatsanwaltschaft Halle teilgenommen hat. Konkrete Erkenntnisse ergaben sich daraus nicht, jedoch traten positive Vernetzungseffekte ein.

**20. Wie bewertet die Landesregierung den Beitrag der Ansprechpersonen zur „Vertrauensbildung in den Communities“<sup>9</sup> vor dem Hintergrund, dass weder o. g. Gespräche mit Betroffenen noch sonstige Aktivitäten oder Maßnahmen, jedenfalls in den Jahren 2022 und 2023, stattgefunden haben?**

Die Ansprechperson bei der Staatsanwaltschaft Halle leistet einen wichtigen Beitrag zur Vertrauensbildung in den Communities. Insoweit ist festzustellen, dass sich das Vertrauensverhältnis zu den Communities verbessert hat. Dies ist bspw. auch der Vertrauensperson der Staatsanwaltschaft Halle in einem Fall ausdrücklich aus der Community mitgeteilt worden. Über die Vorstellung der Ansprechpartner und den Kontaktmöglichkeiten hinausgehend wird ein proaktives Handeln in der Praxis teils kritisch gesehen, da ein solches im Sinne eines aktiven „Ansprechens“ von Geschädigten und Zeugen Stellung und Aufgaben der Staatsanwaltschaft im Strafprozess beeinträchtigen könnte.

**21. Wie bewertet die Landesregierung die Effektivität der Ansprechpersonen für den mit ihrer Einführung angestrebten Zweck und anhand welcher Kriterien kommen sie zu dieser Einschätzung? Soweit diese - etwa wegen fehlender Aktivitäten - negativ ausfällt, welche Möglichkeiten der Verbesserung sieht die Landesregierung und welche Maßnahmen strebt sie dazu an?**

Die Ansprechpersonen können die Kommunikation mit den Communities verbessern, zu einer Vertrauensbasis beitragen und bei den die betreffenden Ermittlungsverfahren bearbeitenden Dezentistinnen und Dezentern das Verständnis für die Thematik vertiefen. Andererseits sind den Handlungsoptionen durch die Regelungen der Strafprozessordnung Grenzen gesetzt. Die sachbearbeitenden Dezentern und Dezentistinnen sind gesetzlich dem Objektivitäts- und Neutralitätsgebot verpflichtet.

---

<sup>9</sup> „Abschlussbericht für das Aktionsprogramm“, 3.1 Erhöhung der Anzeigebereitschaft, Maßnahme 1, Seite 39, online hier: [https://leitstelle-frauen-geschlechtergleichstellung.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MS/LFGG - Leitstelle Frauen/lsbtti/05\\_09\\_22\\_Abschlussbericht\\_AP\\_LSBTTI.pdf](https://leitstelle-frauen-geschlechtergleichstellung.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/LFGG_-_Leitstelle_Frauen/lsbtti/05_09_22_Abschlussbericht_AP_LSBTTI.pdf)